

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2017 / V 00069	Ausfertigungen: Stadtbauamt, BSU, DEZ4, SBV, SPK, STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA Zi/Rö	13.03.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Priorisierung Kreisverkehrsplätze im Stadtgebiet/ Antrag CDU und SPD vom 20.04.2017 Anlagen: Übersichtsplan Prioritätenmatrix Antrag der Gemeinderatsfraktionen				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / 10 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	04.07.2017	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR 22.05.2017, DS.-Nr. 2017/00121 Einbringung gestellter Anträge

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	700.000 EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	EUR
		Sachkosten Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	250.000 EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo: 2.6500.9501.+++0011
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			0 EUR
Noch bereitzustellen			0 EUR
Noch bereitzustellen im Haushaltsplanverfahren:			2018ff. 700.000 EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

1. Die Prioritätenliste der geplanten Kreisverkehrsplätze wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag von CDU- und SPD-Fraktion vom 20.04.2017 wird nur teilweise wie folgt entsprochen:
 - 2.1 Die Vorplanung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung Colzmanstraße / Wagershauser Straße / Jettenhauser Straße (Ludwig-Dürr-Schule) existiert bereits. Sie soll als Grundlage für die weiteren Überlegungen dienen.
 - 2.2 Die Einrichtung eines provisorischen Kreisverkehrs wird abgelehnt.
 - 2.3 Nach Eröffnung der B 31 neu soll eine Leistungsfähigkeitsberechnung eines Kreisverkehrsplatzes erfolgen auf Grundlage der neuen Verkehrszahlen, da sich die derzeitigen Zahlen stark ändern werden.

Begründung:

1. Vorstellung Prioritätenliste

Im Zuge der Beratungen zum Haushaltsplan 2016/2017 wurde die Fortführung und Vorstellung der Kreisverkehrsplanungen gewünscht (siehe Fraktionsanträge S14 und S45).

1.1 Priorisierung

Im Straßenbauprogramm der Stadt Friedrichshafen, welches regelmäßig – spätestens alle 6 Monate – auf den neuesten Stand gebracht wird, sind Ausbauprogramme zu verschiedenen Themen aufgeführt (u.a. Radverkehr, Straßenbeläge etc.).

Ebenfalls sind dort die für die nächsten Jahre geplanten Umbauten von Kreuzungen zu einem Kreisverkehrsplatz (KVP) dargestellt und priorisiert (siehe Anlage Prioritätenmatrix). Dabei ist das BSU als Verkehrsbehörde eingebunden und liefert die Aussagen zur Verkehrssicherheit.

In der Prioritätenmatrix für die KVP ergibt sich folgende Reihenfolge:

Nr. 1	KVP Ittenhausen	Priorität 1
Nr. 2	KVP Friedrich/Olgastraße	Priorität 1
Nr. 3	KVP Eugen/Olgastraße	Priorität 1
Nr. 4	KVP Colsmanknoten	Priorität 2
Nr. 5	KVP P7 (Knoten B30/31)	Priorität 2
Nr. 6	Mini KVP Sonnenberg/Waggershauserstr.	Priorität 3
Nr. 7	KVP Stadteingang Ost	Priorität 3
Nr. 8	<i>KVP Ludwig-Dürr-Schule</i>	<i>Priorität 3 *</i>
Nr. 9	KVP Spaltenstein	Priorität 3
Nr. 10	KVP Wiggerhausen (Äußere Ailingerstr.)	Priorität 3
Nr. 11	KVP Berg - Grötzelstraße	Priorität 3

Prioritäten zur Umsetzung der Maßnahmen:

Priorität 1 (kurzfristig): 1 – 2 Jahre

Priorität 2 (mittelfristig): 3 – 4 Jahre

Priorität 3 (langfristig): mehr als 4 Jahre

** soll auf Grund aktueller politischer Forderungen (s. Antrag CDU- und SPD-Fraktion) sowie früher getätigter Hinweise und Zusagen priorisiert (Priorität 1) behandelt werden. (Begründung siehe 1.3.8).*

1.2 Übersichtslageplan – siehe Anlage Übersichtslageplan

1.3 Kurze Erläuterung zu den einzelnen Kreisverkehrsplätzen

1.3.1 KVP Ittenhausen

Die Leistungsfähigkeit wird sich durch einen KVP erheblich verbessern. Außerdem ist der bestehende Knoten ein Unfallhäufungspunkt. Die Verkehrssicherheit spielt bei diesem KVP ebenfalls eine große Rolle. Die bestehende Kreuzung weist große Belagsschäden auf, so dass eine Generalsanierung des Knotenpunktes notwendig ist. Da die Schäden nicht nur die oberen Belagsschichten (Binder + Decke) betreffen, müsste der komplette Asphaltaufbau erneuert werden, was Sanierungskosten von mindestens 100.000 EUR verursacht. Außerdem steht eine Erneuerung der Lichtsignalanlage an (Umrüstung auf LED Signalgeber und neues Steuergerät). Hierfür würden Kosten in Höhe von ca. 40.000 EUR anfallen.

1.3.2 KVP Friedrich-/ Olgastraße

Dieser KVP weist ebenfalls eine hohe Punktzahl in der Matrix auf, da Verkehrssicherheit, Leistungsfähigkeit sowie der derzeit schlechte Zustand der Kreuzung den KVP hoch bewerten. Ein KVP wird zur Verlangsamung aber auch besseren Verteilung der Verkehre dienen (z. B. mögliches Linksabbiegen in die nördliche Olgastraße zur Verkehrsvermeidung in der Friedrichstraße). Auf der Straße mitfließender Radverkehr kann sich mittels KVP besser auf alle weiterführenden Äste verteilen.

1.3.3 Mini - KVP Eugen-/Olgastraße

Zur Verbesserung des Verkehrsflusses (Vermeidung von Wartezeiten) und der Sicherheit soll hier ein KVP eingerichtet werden. Dies wird auch dem künftigen Verkehrsablauf dienen, wenn ggf. vermehrt Verkehr über die nördliche Olgastraße in Richtung Zentrum verläuft (gemäß Zulaufstrecken Parkleitsystem). Der Knotenpunkt ist darüber hinaus in schadhaftem Zustand, so dass eine Sanierung anstünde. Aus Platzgründen ist hier nur ein Mini – KVP möglich.

1.3.4 KVP Colsmanknoten

Ein KVP würde die Verkehrssicherheit an diesem Knoten verbessern. Fußgänger und Radfahrer würden besonders hiervon profitieren, da für diese Verkehrsteilnehmer teilweise sehr umständliche Verkehrsbeziehungen vorherrschen.

Allerdings muss die im Rahmen der Maßnahme B 31 neu planfestgestellte Knotenpunktform (signalisierte Kreuzung) vorerst erhalten bleiben bzw. angepasst werden. Die Maßnahme ist abhängig von der Zustimmung des Regierungspräsidiums Tübingen.

1.3.5 KVP P7 Löwentalknoten (Knoten B 30 /31)

Nach erfolgter Zustimmung des RP für einen Kreisverkehrsplatz an dieser Stelle, kann dieser in den B-Plan P7 Bebauung Löwentalknoten mit aufgenommen werden. Er dient zur künftigen Anbindung an die B30/31 sowie der Erschließung des geplanten Industriegebiets. Ohne Errichtung eines KVPs an dieser Stelle wären aufwändige Bauwerke notwendig, um die Erschließung zu gewährleisten (Brücken, Unterführungen). Ein KVP ist mit Abstand die kostengünstigste Möglichkeit das Gebiet zu erschließen.

1.3.6 Mini-KVP Wagershauser Straße / Sonnenbergstraße

Die Einrichtung eines Mini-KVP führt zu mehr Sicherheit, da die Geschwindigkeit im Zuge der Henri-Dunant-Straße - Wagershauser Straße reduziert werden kann. Die dort verhältnismäßig schlechten Sichtverhältnisse spielen dann nur noch eine untergeordnete Rolle. Der Mini-KVP

stellt im „Ortszentrum“ eine Art zentraler Platz dar. Die Leistungsfähigkeit des Knotens würde sich erheblich verbessern. Vor allem wenn die Achse Sonnenbergstraße – Waggerhauserstraße als Umleitungsstrecke diesen muss.

1.3.7 KVP Stadteingang Ost

Schon seit Ende der 1990er-Jahre wird dieser KVP empfohlen, u.a. im Metron - Radkonzept. Mit einem Kreislauf kann die Verteilung der Verkehre in alle Richtungen optimiert und auch sicherer gemacht werden. Dieser KVP ist ein wichtiger Baustein im Radverkehrskonzept, da dadurch die geplante Radwegeverbindung (südlicher Ast zum Seewiesenesch als Fahrradstraße) richtig angebunden werden kann (Vermeidung von Falschfahrten) und dabei auch die dann auf der nördlichen Rampe verlaufende Anbindung des Schulzentrums verbessert werden kann. Außerdem stellt dieser KVP einen städtebaulichen Stadteingang dar und dient zur Geschwindigkeitsreduzierung.

1.3.8 KVP Ludwig-Dürr-Schule

Seit einigen Monaten wurde an der Kreuzung Colmanstraße / Waggerhauser Straße / Jettenhauser Straße aufgrund der dortigen besonderen Verkehrssituation (vor allem die direkt angrenzende Schule und der erhebliche Schwerlastverkehr) die Lichtsignalanlage zugunsten der Verkehrssicherheit umgestellt, so dass beim Grün der Fußgänger sämtlicher Kfz-Verkehr (auf allen vier Ästen) Rot hat. Die Unfälle mit Fußgängern gingen im Anschluss ganz zurück, so dass der Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage eine zum gegenwärtigen Zeitpunkt die sicherste Lösung für diesen Bereich darstellt. Allerdings wird die sich daraus ergebende Möglichkeit zur Diagonalquerung wegen der langen Wege teilweise bemängelt bzw. als Risiko angesehen. Nachteilig ist die bestehende Lösung aber insbesondere für den Verkehrsfluss, da sich besonders in den Verkehrsspitzenzeiten Rückstaus bilden können.

Mit einem Kreisverkehr könnte, bei geänderten Rahmenbedingungen (weniger Verkehrsbelastung des Knotens) der Verkehrsfluss verbessert werden, wobei zumindest aktuell die Sicherheit nicht im gleich hohen Maße gewährleistet wäre wie bei der derzeitigen Ampellösung. Da ein Kreisverkehr an dieser Stelle schon früher einmal angedacht war und nun aktuell mit Antrag der CDU- und SPD-Fraktion wieder prioritär beantragt wird, sollen die erforderlichen Planungen und Untersuchungen auf den Weg gebracht werden.

Sofern sich bei diesen Untersuchungen ein Kreisverkehr als praktikable Lösung herausstellt, kommt nach Ansicht der Verwaltung die tatsächliche Realisierung jedoch erst **nach Fertigstellung der B 31** in Betracht, um zum einen den Verkehrsfluss innerhalb des Stadtgebiets sicherzustellen und zum anderen eine Gefährdung der Schüler möglichst gering zu halten. Nach Fertigstellung der B 31 wird sich die Verkehrssituation an dieser Kreuzung voraussichtlich deutlich entspannen, insbesondere ist mit einem erheblichen Rückgang des Schwerlastverkehrs zu rechnen. Unter diesen dann geänderten Voraussetzungen dürften auch keine Sicherheitsaspekte gegen einen Kreisverkehr sprechen. Auf Grundlage der neuen Verkehrszahlen soll dann auch eine aktuelle Leistungsfähigkeitsberechnung erfolgen. Da schon eine Vorplanung existiert und die weitere Planung erst nach Vorliegen der aktuellen Verkehrszahlen sinnvoll ist, werden die Planungen nach erfolgter Verkehrszählung aufgenommen.

1.3.9 KVP Spaltenstein

Vor allem zur Sicherheit des Radverkehrs und zur Verbesserung der Einfahrsituation soll ein hier KVP erstellt werden. Damit könnte die Geschwindigkeit im Zuge der L 328 b verlangsamt werden und die Verknüpfung mit den bisher untergeordneten Ästen sicherer werden.

1.3.10 KVP Wiggerhausen

Zur besseren Anbindung des neuen Baugebietes Wiggerhausen Süd soll ein Kreislauf geschaffen werden. Damit kann auch ein weiterer Stadteingang geschaffen werden, der zudem beiträgt, die Geschwindigkeit auf der Äußeren Ailinger Straße zu reduzieren.

1.3.11 KVP Berg Grötzelstraße

Mit einem KVP können die dortigen Straßen optimal verknüpft werden. Die bisher unterschiedlichen Äste werden somit gleichberechtigt und tragen zu mehr Sicherheit bei.

1.4 Sonstige KVP

Nach Inbetriebnahme der B31 neu Waggerhausen – Immenstaad ist vorgesehen, die derzeitige Bundesstraße 31 (Zeppelinstraße) herabzustufen. In diesem Zuge kann der Bau weiterer KVPs (z.B. Manzell / Fischbach) in Betracht gezogen werden.

In der Koordinationsrunde Verkehr (KOV) der Stadt Friedrichshafen am 29.07.2016 wurden zwei weitere Kreisverkehrsplätze thematisiert, welche sich derzeit noch nicht in der Prioritätenliste befinden:

- KVP Ailinger-/Charlottenstraße
Aus Gründen der Verkehrssicherheit (Unfallschwerpunkt) könnte man einen KVP an dieser Stelle in Betracht ziehen. Die Abwägung, ob ein KVP an dieser Stelle verkehrlich und städtebaulich sinnvoll wäre, wird im weiteren B-Plan Verfahren vorgenommen.
- KVP Paulinen-/Montfort-/Ailinger Straße
Auch diese Kreuzung stellt derzeit einen Unfallschwerpunkt dar. Es gibt hier Vorüberlegungen/Varianten bezüglich eines Verkehrskonzeptes im Dreieck Montfortstraße – Paulinenstraße – Eckenerstraße, die weiterverfolgt werden.

2. Umsetzung der Maßnahmen

Bei der Umsetzung der Maßnahmen, die Teil- bzw. Vollsperrungen erfordern, ist auf eine Abstimmung mit anderen Baumaßnahmen (von Stadt, SWSee, Kreis, Land und Bund) besonderer Wert zu legen, um die Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen so gering als möglich zu halten. Insbesondere ist die Baumaßnahme B 31 zu berücksichtigen. Zudem sind die Bewilligungen der möglichen Förderanträge im Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) abzuwarten. Die möglichen Abhängigkeiten können durchaus zur Verschiebung von geplanten KVP-Maßnahmen führen, so dass auch der im Fraktionsantrag angestrebte Ausführungszeitpunkt für den KVP an der Ludwig-Dürr-Schule von diesen Faktoren abhängig sein wird.

3. Antrag der Gemeinderatsfraktionen von CDU und SPD zur Aufnahme der Planungsarbeiten für einen Kreisverkehrsplatz (KVP) an der Kreuzung Wagershauser Straße / Colzmanstraße / Jettenhauser Straße (DS-Nr. 2017/ V 00121)

- 3.1 Wie unter 1.3.8 beschrieben soll entgegen der sich aus der Priorisierungsliste ergebenden Reihenfolge (lediglich Rang 8) schon kurzfristig mit der vorbereitenden Untersuchung und Planung eines Kreisverkehrsplatzes begonnen werden. Dabei wird dem aktuellen politischen Antrag entsprochen. Die bauliche Umsetzung kann dann allerdings gemäß 1.3.8 erst nach Fertigstellung der B 31n erfolgen. Da eine Vorplanung vorliegt ist dieser Teil bereits erledigt.
- 3.2 Von einem Provisorium an dieser Stelle wird abgeraten. Der durch die direkt angrenzende Schule bedingte starke Schülerverkehr erfordert höchsten Sicherheitsstandard, der durch provisorische Elemente nicht garantiert werden kann. Mit der vorhandenen Fläche lässt sich der notwendige Querschnitt nicht herstellen
- 3.3 Um auch bei einem KVP eine komplett gesicherte Querung anbieten zu können, sollen alle Äste mit Zebrastreifen ausgestattet werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob sichere Querungen mittels Fußgängerampeln in gewissen Abständen zum KVP möglich sind. Hier sind die Auswirkungen von möglichen Rückstaus zu prüfen.
- 3.4 Abhängig von dem Prüfergebnis zur Leistungsfähigkeit eines KVP anstatt einer lichtsignalgesteuerten Kreuzung kann sich daraus eine Förderfähigkeit nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ergeben. Eine kurzfristige Erstellung der Unterlagen für eine Programmaufnahme wird bis zum diesjährigen Abgabetermin 30.09.2017 nicht möglich sein. Außerdem ist eine weitere Planung ohne die Verkehrszahlen und der Eröffnung der B 31 nicht sinnvoll. Daher könnte ein Antrag frühestens für das Programmjahr 2021 gestellt werden. Sofern eine Programmaufnahme im Frühjahr 2021 zugesagt wird, ist ein Einzelprojektantrag zu stellen, über den frühestens im Herbst 2021 eine Bewilligung vorliegen würde und damit die Voraussetzungen für einen Baubeginn vorliegen könnten.

4. Finanzierung

Außer für den KVP Ittenhausen stehen für die weiteren Kreisverkehrsmaßnahmen bisher keine Mittel im aktuellen Doppelhaushalt mit Investitionsprogramm zur Verfügung.

In Abhängigkeit der Priorisierung und Finanzierbarkeit sind für die bauliche Realisierung der einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung der Haushalte / Investitionsprogramme entsprechende Finanzierungsmittel bereitzustellen.

Für den KVP Wagershauser Straße / Colzmanstraße / Jettenhauser Straße (Ludwig-Dürschule) soll im Haushaltsplanverfahren 2018ff. im Investitionsprogramm ab 2020 ein Platzhalter für mögliche Planungs- und Baukosten von mindestens 700.000 EUR aufgenommen werden. Dieser Betrag wird sich erhöhen, wenn weitere Querungen mit Lichtsignalanlagen notwendig werden. Für die eventuell mögliche LGVFG-Förderung sollen rund 250.000 EUR ab 2022 angemeldet werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.